AG 1: Neugestaltung des Staatsangehörigkeitsrechts - Chancen und Fallstricke

Einblick zum Status Quo (Inputs)

Memet Kilic, Vorstandsvorsitzender des BZI

Zur Geschichte des Staatsangehörigkeitsrechts:

- Bis 1993 (Ära Kohl) wurden erste Änderung des Gesetzes vorgenommen
    - Damals wurde Staatsbürgerschaft über Verwandtschaft geregelt (ius sanguinis); dt. faktisch – Blut und Verwandtschaft
    - Die Anschläge in Solingen 1992 und Mölln 1993 haben das Bewusstsein dafür geweckt, dass man den Betroffenen und mögliche Betroffene nur schützen kann, wenn man sie rechtlich stärkt
    - Dennoch bleiben migrantische Menschen Objekt und nicht Subjekt der Politik
- Im Jahr 2000 wurden die Voraussetzungen, um sich einbürgern zu lassen, reduziert:
    - Einbürgerung statt nach 15 Jahren bereits nach 8 Jahren möglich
    - Kinder können nach der Geburt bis zum 18. Geburtstag Doppelstaatigkeit annehmen, unter der Voraussetzung, dass die Eltern mindestens schon 15 Jahre in Deutschland leben
- Später wurde die Optionspflicht für die Kinder abgeschafft, die in Deutschland aufgewachsen sind

Status-Quo und aktuelle Voraussetzung, um sich einbürgern zu lassen:

- Man muss 8 Jahre dauerhaft in Deutschland leben
- Bekennung zur demokratischen Grundordnung
- Besitz eines Daueraufenthaltsrechts
- Sicherung des eigenen Lebensunterhalts
- ausreichende Deutschkenntnisse
- keine Vorstrafen
- bestandener Einbürgerungstests
- Abgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit in den meisten Fälle

Veränderungen durch die kommende Reform:

- Einbürgerung soll statt nach 8 Jahren bereits nach 5 Jahren möglich sein
- Bei Engagement und durch gute schulische Leistungen soll es eine weitere Verkürzung auf 3 Jahre geben
- Außerdem soll eine besondere Berücksichtigung v. Gastarbeiter*innen eingeführt werden und bei Menschen Ü-60 auf Sprachnachweise & Einbürgerungstest verzichtet werden
- Abschaffung der Optionspflicht für alle Kinder

- Aber: **"Kein Gesetz kommt vom Bundestag so raus, wie es reingegangen ist. Es wird immer etwas geändert."**

Christiana Bukalo, Gründerin Staatefree e.V.

- Biografie: Christiana ist zwar in Deutschland geboren und aufgewachsen, sie ist per per Gesetz "nicht deutsch", da Staatenlosigkeit vererbbar ist
- 126 Tausend Menschen in Deutschland sind staatenlos
- Problem: **"Nur, weil es ein Gesetz für einen Sachverhalt gibt, heißt das noch lange nicht, dass es in der entsprechenden Behörde umgesetzt wird."**
- **„Häufig denken wir einfach, es gibt das Gesetz, aber es gibt immer zuerst unsere Kultur, unsere Glaubenssätze. Dann wird darauf das Gesetz geschaffen. Die Idee davon, man verdient sich eine Staatsangehörigkeit oder man habe einen Wert, den man dem Land beigibt, sind verständlich, aber man muss auch sagen: Jeder Mensch hat das Recht auf eine Nationalität. Das ist Menschenrecht."**
- **„Wer wählt, der zählt"**
- **„Es fehlen die Verfahren in den Behörden."**

Diskussion in der AG

Praxis

- Es gibt einen Referentenentwurf, aber noch kein Gesetz
- Einbürgerungskampagne soll stattfinden
- Es gibt noch zu viele unklare Fälle, bspw. in einer Familie, die seit 34 Jahren in Deutschland lebt, haben die Eltern nur eine Duldung (3 Monate), weil die Identität nicht geklärt wird → Mittlerweile sind sie bereit, irgendeine Staatsangehörigkeit anzunehmen, ist aber nicht machbar, weil die Identität nicht geklärt wird.
- Einbürgerungstest ist nicht für alle Bildungsschichten machbar, viele haben Angst davor

- Es herrscht eine Last auf Kindern von Eltern ohne deutschen Pass, Übersetzungsarbeit leisten zu müssen
- Bisher Vererbung von Staatenlosigkeit
- Keine Sicherheit beim bisher kommunizierten Zeitplan bezüglich der Reform (Geplant war, dass der Gesetzesentwurf vor dem Sommer da ist)
- Einbürgerungsanträge werden zu langsam bearbeitet → beispielsweise darf ein Teilnehmer der AG nicht wählen, weil sein Antrag nicht bearbeitet wird, dadurch ist sein Leben nicht mehr planbar
- In der Praxis weicht der öffentliche Diskurs von der Praxis ab
- Fragen bezüglich der Praxis:
    - Sind das ausreichende Schritte?
    - Wie ist die Praxis gesichert?
    - Wie sprechen wir darüber → öffentlicher Diskurs?

Problemstellung und Kritik

- Unklare Fälle von Identitäten
- Debatte um Optionspflicht nach 2. Generation in der Regierung
- Staatenlosigkeit wird nicht thematisiert
- Kein Feststellungsverfahren für Staatenlosigkeit
- Es gibt keine klare Gesetzgebung für ungeklärte Staatsbürgerschaft in den Behörden: Unklar, wie man von Ungeklärte Staatsbürgerschaft zu Staatenlosigkeit kommt (Bisher, liegt es im Ermessen der Behörde)
- Kinder sind abhängig vom Aufenthaltstitel der Eltern
- staatenlose Kinder werden nicht geschützt
- Staatenlose Menschen dürfen trotz derselben Pflichten wie eingebürgerte Menschen nicht wählen
- Unzureichende Berücksichtigung von bestimmten Gruppen (bspw. staatenlose Menschen)
- Einbürgerungsrate nur bei 2%, obwohl sich viel mehr Menschen einbürgern lassen könnten → Kritik an Umgang und keine gute Kampagne
- Einbürgerungskampagne auch intern in den Behörden nötig
- Zu viel Abhängigkeit vom Herkunftsstaat, der einem ja nicht unbedingt helfen will
- Mit sehr vielen Emotionen verbunden aufgrund eines Gefühls der Zugehörigkeit
- Einbürgerung hängt zu sehr von Behörden ab → Dadurch ist man abhängig von den subjektiven Entscheidungen und Willkür der Behörden
- Keine Kontrolle der Behörden
- Kriminalität: eine Straftat bleibt bei Einbürgerung für 10 Jahre im Strafregister, obwohl diese normalerweise nach 5 Jahren aus dem Strafregister gestrichen wird
- Gefühl, in den Behörden nicht wie ein Mensch behandelt zu werden, wird generiert
- Terminvergabe bei den Botschaften/Behörden zum Einbürgerungstest ist sehr langwierig (8 Monate)

- Es werden keine Informationen zum Stand des eigenen Einbürgerungsverfahren gegeben
- Voraussetzungen für die Staatsbürgerschaft, wie z.B. Verfassungstreue, sind kein sinnvolles Instrument: Es gibt ja auch weiße Männer, die diskriminieren oder kriminell sind

Forderungen

- Einen Blick auf staatenlose Kinder werfen
- Die Klärung von Identität muss mit oder ohne Erfolg zu einem bestimmten Zeitpunkt als abgeschlossen gelten
- Die Gebühren zur Einbürgerung müssen gesenkt werden, momentan liegen diese bei 255€, oft aber auch teurer
- Voraufenthaltszeiten müssen beachtet werden (Studium)
- Behördenpersonal muss aufgestockt werden, bisher gibt es viel Personalmangel
- Eine Einbürgerungskampagne, die die Zielgruppe erreicht, wird benötigt
- Außerdem Einbürgerungskampagne und Aufklärung über das Thema in den Behörden
- Kontrolle in den Behörden einführen: Wie viele Anträge wurden eingereicht? Aus welchen Gründen werden Anträge abgelehnt? Anfragende sollen dazu befragt werden, wie ihre Erfahrungen bei den Behörden waren
- Entbürokratisierung
- Mentale Unterstützung wird benötigt, da der Prozess der Einbürgerung mit vielen Emotionen verbunden ist
- Weniger Hürden beim Einbürgerungsverfahren → Bisher ist das Verfahren immer noch sehr restriktiv